

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

556.2

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kohlenstraße 24/24 I (Doppelhaus)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kohlenstraße 24 I	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Doppelhaus Kohlenstraße 24/24 I hier: Kohlenstraße 24 I</p> <p>Geschmicktes, klar gegliedertes Historismuswohngebäude, bildet Doppelhaus mit Nr. 24. Steht innerhalb einer Hauszeile aus der gleichen Bauzeit, belebt die Straßenflucht durch seinen reichen Schmuck.</p> <p>Um 1900 errichtet, 2-geschossig in 3 Achsen, Klinker-Putzfassade, Neo-Renaissance-Putzformen. Neue Fenster, nachträglicher Rolladeneinbau im EG.</p> <p>Die Gebäude Kohlenstraße 24/24 I sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift _____ A.

(Hardt)

